

Fachbereich 3 - Kultur, Jugend und Sport  
 Sachbearbeiter(in): Schaffert, Marco  
 07.01.2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	06.02.2019
Gemeinderat (öffentlich)	20.02.2019

### **Stadtkapelle - Wiederbesetzung der Leiterstelle**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stelle wird zum 01.09.2019 wiederbesetzt.
2. Der Leiter wird in EG 10 mit festem Stellenanteil von 55% für die Leitung der Stadtkapelle, die Leitung der Jugendkapelle und die Leitung der Bläuserschule sowie mit variablen 45% für die Erteilung von Instrumentalunterricht bei der Stadt Rottweil angestellt.
3. Die Stelle ist zunächst auf zwei Jahre befristet und kann bei Eignung verlängert werden. Die Stadtkapelle wird zur Fortführung der Anstellung gehört.
4. Die Bläuserschule wird zum 01.09.2019 als Fachgruppe „Bläuserschule der Stadtkapelle Rottweil“ in die Organisation der Musikschule überführt. Der Leiter der Stadtkapelle ist Fachgruppenleiter der Bläuserschule in der Musikschule.
5. Die Berechnung der Unterrichtsentgelte der Bläuserschule erfolgt ab 01.09.2019 auf der Basis der Unterrichtsentgelte der Musikschule. Die Entgelte für Kinder und Jugendliche sind entsprechend der Richtlinien für die städtische Nachwuchsförderung ermäßigungsfähig, die Differenz wird der Musikschule durch das Kulturamt erstattet.
6. Die Honorare für alle nichtangestellten Musiklehrkräfte der Bläuserschule und der Musikschule werden ab 01.09.2019 auf einen einheitlichen Satz von 28,50 Euro /45 Unterrichtsminuten angepasst.
7. Es finden regelmäßige Gespräche zwischen Leiter, Vorstandschaft der Stadtkapelle, Musikschulleitung und Kulturamtsleitung statt.

#### **Begründung:**

Der Leiter der Stadtkapelle, Herr Clemens Berger, wurde in Donaueschingen zum Leiter der Musik- und Kunstschule gewählt und verließ Rottweil zum 30.09.2018. Ab 01.09.2018 übernahm Herr Julian König interimswise die Leitung der Stadtkapelle und die Leitung der Bläuserschule im Honorarverhältnis, voraussichtlich bis 31.08.2019.

Es fanden mehrere Gespräche mit der Vorstandschaft der Stadtkapelle und der Leiterin der Musikschule unter Federführung des Kulturamtes statt. Ziel war es, die Konstellation der Wiederbesetzung an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen und die verschiedenen Varianten

gemeinsam abzuwägen. Die nachfolgenden Vorschläge werden von der Stadtkapelle, von der Musikschule und vom Kulturamt gemeinsam getragen.

### **Stellenumfang und Eingruppierung Leiter der Stadtkapelle/ Leiter der Bläuerschule**

Der Stellenumfang bleibt grundsätzlich unverändert, die Anteile werden geringfügig angepasst:

- A. Leitung des Jugendblasorchesters und der Stadtkapelle: 40% fix
- B. Leitung der Bläuerschule 15% fix
- C. Unterricht an der Bläuerschule in der Musikschule inkl. Bläuerklassen: max. 45% variabel Der zur Verfügung stehende Stellenanteil des Unterrichts soll möglichst flexibel gehalten werden, um ein Unterdeputat zu vermeiden. Er ist von der Eignung des Stelleninhabers abhängig (Unterrichtsmöglichkeit nach Instrument, Nachfrage des Instruments).

Der Stellenanteil A ist dem Kulturamt zuzuordnen. Hier ist die Weisungsbefugnis dem Leiter des Kulturamtes (in enger Absprache mit dem Vorstand der Stadtkapelle) einzuräumen.

Der Stellenanteil B wird zu gleichen Teilen dem Kulturamt und der Musikschule mit entsprechenden Weisungsbefugnissen (Kulturamt in Absprache mit dem Vorstand der Stadtkapelle – Musikschule) zugeordnet.

Der Stellenanteil C ist der Musikschule zuzuordnen. Die Weisungsbefugnis liegt bei der Musikschule in enger Absprache mit dem Vorstand der Stadtkapelle.

Die Eingruppierung erfolgt weiterhin aufgrund der Leitungsfunktion der Stadtkapelle und der Bläuerschule auf EG 10 im Angestelltenverhältnis.

Die Stelle soll zunächst auf zwei Jahre befristet werden, allerdings mit der Möglichkeit der Fortführung und der Unbefristung.

### **Die Stadtkapelle als Einrichtung der Stadt Rottweil**

Stadtkapelle, Musikschule und Kulturamt sprechen sich für die Fortführung der bewährten, bisherigen Rechtsform der Stadtkapelle als unselbstständige, städtische Kultureinrichtung aus. Die Stadtkapelle ist ein Aushängeschild der Stadt Rottweil, spielt auf hohem Niveau und ist eng mit ihrer Stadt verbunden. Sie steht der Stadt bei offiziellen Anlässen regelmäßig zur Verfügung.

Damit dieses Konstrukt weiterhin gelingt, ist ein enger Austausch notwendig.

### **Bläuerschule**

Aus der Erfahrung in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts und der damaligen prekären Nachwuchssituation für die Stadtkapelle wurde die Einrichtung einer eigenen Bläuerschule für die Stadtkapelle beschlossen (Vorlage 8/1989). Die Bläuerschule wird derzeit ehrenamtlich bei der Stadtkapelle organisiert, die Leitung liegt beim Leiter der Stadtkapelle. Als pädagogische Einrichtung hat sich die Bläuerschule bewährt. Allerdings hat es sich mittlerweile als erforderlich erwiesen, die Regelungen der Bläuerschule an die Vorgaben der Musikschule anzupassen (z.B. im Bereich der Unterrichtsentgelte, der Höhe der Honorarsätze der Dozenten etc.).

Bereits in den vergangenen Jahren haben Musik- und Bläuerschule zunehmend eng und gut zusammen gearbeitet. Die damaligen Gründe für eine gesonderte Ressourcen- und Schülerverwaltung in der Bläuerschule werden als nicht mehr aktuell angesehen – weder von der Stadtkapelle noch von der Musikschule und dem Kulturamt. Hingegen spricht heute vieles für eine zentrale organisatorische Betreuung der Schüler und Bewirtschaftung der finanziellen Mittel aus einer Hand. Die Musikschule ist mit ihrer professionellen verwaltungstechnischen Ausstattung und der Einbettung in das gesamtstädtische Verwaltungsgefüge hierfür bestens gerüstet.

Um die Identifikation der Bläuerschüler mit der Stadtkapelle zu gewährleisten, wird die Bezeichnung „Bläuerschule der Stadtkapelle“ in der organisatorischen Einheit der Musikschule fortbestehen und der Unterricht weiterhin überwiegend in den Räumen der Stadtkapelle stattfinden. Der Leiter der Stadtkapelle, der bereits in der Vergangenheit regelmäßig an den Gesamtlehrerkonferenzen der Musikschule teilgenommen hat, ist als Fachgruppenleiter künftig wesentlich besser in die Steuerungsprozesse und die Zusammenarbeit der Fachgruppen innerhalb der Musikschule integriert.

Die gegenseitigen Absprachen sollen von Stadtkapellenvorstand und Musikschule schriftlich niedergelegt werden.

Die Honorarsätze für nichtangestellte Lehrer sollten ab 01.09.2019 auf einen einheitlichen Stundensatz von 28,50 Euro/ 45 Minuten angepasst werden (derzeit: Musikschule 25,00 Euro (seit 12 Jahren nicht verändert), Bläuserschule 28,50 Euro) damit auch in Zukunft qualifizierte Lehrer gefunden und gehalten werden können. Die Mehrkosten für die Anpassung der Honorare im Bereich der Musikschule liegen bei rund 9.000 Euro jährlich. Zur Orientierung wurden die Honorarsätze für 45 Minuten Unterricht an Musikschulen der Region erhoben:

Musikschule Tuttlingen: 30,00-35,00 Euro,

Musikschule Trossingen: Studenten 24,00 Euro, studierte Lehrkräfte bis 42,00 Euro

Musikakademie Villingen-Schwenningen: 30,00 Euro

(Schramberg: nur Angestellte, keine Honorarkräfte).

### Nachwuchsförderung

Für die Bläuserschüler der Stadtkapelle soll künftig die Nachwuchsförderung zentral über die Musikschule und das Kulturamt behandelt werden, so wie es auch schon bei den Musikvereinen in Rottweil und den Ortsteilen Praxis ist. Das bedeutet: Reduzierung der Unterrichtsentgelte und Erstattung der Differenz durch das Kulturamt an die Musikschule (siehe Vorlage 055/2016).

### Regelmäßige Gespräche

Bereits bisher gab es bereits regelmäßige Mitarbeitergespräche des Stadtkapellenleiters mit dem Leiter des Kulturamtes als Vorgesetzten. Zudem fanden regelmäßig Gespräche zwischen Leiter und Vorstand bzw. Mitgliedern der Stadtkapelle statt. Weiterhin gab es ein jährliches Gespräch des Vorstandes der Stadtkapelle und des Leiters der Stadtkapelle beim Oberbürgermeister.

Künftig soll zudem mindestens ein gemeinsames jährliches Gespräch des Leiters der Stadtkapelle mit dem Leiter des Kulturamtes, der Vorstandschaft der Stadtkapelle und der Musikschulleitung stattfinden.

Vor Ablauf der zweijährigen Probezeit wird der Vorstand der Stadtkapelle ein Meinungsbild zur eventuellen Fortführung der Anstellung einholen und die Stadtverwaltung informieren.

### Weiteres Vorgehen

1. Stellenausschreibung: März 2019
2. Bewerbungsphase: März/ April 2019
3. Besetzung: möglichst zum 01.09.2019. Bis dahin: Interimslösung auf Honorarbasis (wie bisher).

### Finanzielle Auswirkungen:

Kosten: Honorarerhöhung 3.000 € für 4 Monate Sept. – Dez. 2019 (betrifft Honorare Musikschule)

Im Haushalt veranschlagt:  Ja  Nein

Folgekosten:  Ja, jährlich ca. 9.000 Euro  
(betrifft Honorare Musikschule)

Personelle Auswirkungen: Wiederbesetzung der Leiterstelle in EG 10.

### Zuständigkeit:

Der Kultur-, Sozial- und Verwaltungsausschuss ist nach §6 Ziff. 1.3 der Hauptsatzung zuständig. Nach §2 Ziff. 3.1 der Hauptsatzung beschließt der Gemeinderat.